



Beschluss der informellen Schulkonferenz vom 05.11.2014 zu den Aufnahmekriterien im Fall der Übernachtfrage gemäß § 6 Sek-I-VO

Die Schulkonferenz wurde informell zur Stellungnahme zu folgendem Auswahlmodell aufgefordert und stimmte ihm einstimmig zu.

Die Aufnahmekriterien werden der Schulkonferenz am 10.12.14 noch einmal zur ordentlichen Abstimmung vorgelegt.

Auswahlkriterien für die Schüleraufnahme in Klasse 7 bei Übernachtfrage

- 1.) Es werden jeweils zur Hälfte Schülerinnen und Schüler (SuS) mit der Förderprognose „ISS oder Gymnasium“ und mit der Förderprognose „ISS“ aufgenommen.
- 2.) Wenn es in der jeweiligen Vergabegruppe mehr Anmeldungen als Plätze gibt, wird wie folgt ausgewählt:
 - a.) In der Gruppe der SuS mit der Förderprognose „ISS oder Gymnasium“ erfolgt die Auswahl nach der Durchschnittsnote der Förderprognose;
 - b.) Innerhalb der Gruppe der SuS mit der Förderprognose „ISS“ ist die Hälfte der Plätze an SuS mit einer Durchschnittsnote bis 3,2 zu vergeben, die andere Hälfte an SuS mit einer Durchschnittsnote ab 3,3. Innerhalb der beiden Untergruppen wird nach Durchschnittsnote der Förderprognose ausgewählt.
 - c.) Verbleibende freie Plätze in einer Vergabe- oder Untergruppe werden mit noch nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern der jeweils anderen Vergabe- bzw. Untergruppe besetzt.
 - d.) Stehen für SuS mit gleichem Notendurchschnitt nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung, wird unter ihnen gelost.

Das vorangehende Aufnahmeverfahren gemäß §17a SchulG Abs. 5 i.V. mit §56 Abs. 6 SchulG bleibt davon unberührt und wird weiterhin wie vorgeschrieben durchgeführt (einschließlich Härtefallregelung und Losvergabe)

Begründende Aspekte:

- Wir begrüßen die rechtliche Regelung zur Sicherung des gesellschaftlichen Bildungsauftrags der Gemeinschaftsschule, eine Schule für alle Kinder zu sein. Die Aufnahmekriterien sind für Erziehungsberechtigte als gerecht nachvollziehbar, weshalb eine hohe Akzeptanz für die Aufnahmeentscheidungen zu erwarten ist.